Dezernent Schwarz erläuterte die Historie zu dem Maßnahmenprogramm 2025 und verwies auf die Vorlage der Verwaltung. Die Umsetzung des Maßnahmenprogramms sei derzeit durch die Corona-Pandemie zwar gebremst, aber dennoch in verschiedenen Teil ganz ermutigend. Spannend würde es beim zweiten Zwischenbericht, wenn ein Vergleich mit dem vorliegenden ersten Zwischenbericht hergestellt werden könne. Er bat den Ausschuss ausdrücklich um Rückmeldung hinsichtlich der Systematik des Berichts, um diese ggf. beim nächsten Bericht optimieren zu können.

Abg. Grünewald zeigte sich beeindruckt von dem vorgelegten Bericht und lobte dessen Aufbau. Es sei deutlich zu erkennen, in welchen Bereichen dringender Handlungsbedarf bestünde, aber auch positive Entwicklungen, wie z. B. die fruchtbare Wirkung der Energieagentur Rhein-Sieg, könnten gut identifiziert werden.

Abg. Anschütz äußerte sich erfreut, dass nun mit den beschlossenen Maßnahmen begonnen worden sei. Die Vielfältigkeit des Berichtes zeige, in welchen Bereichen der Verwaltung etwas getan werden müsse. Sie befürworte zwar die Federführung des Umweltausschusses, jedoch müsse der vorgelegte Bericht auch an die betroffenen Unterorganisationen, Gesellschaften und Fachbereiche gegeben werden, damit diese sich um die Umsetzung der Maßnahmen bemühten. Sie regte an, den Bericht zur Beratung in die betroffenen Fachausschüsse zu geben, um dann eine Rückmeldung zu erhalten, was in deren Bereichen zur Umsetzung der Maßnahmen getan worden sei. Für ein Gelingen sei es wichtig, dass alle Betroffenen im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche an der Mammutaufgabe mitwirkten.

SkB Albrecht bemerkte, dass es laut den Balkendiagrammen bislang keine Maßnahme in den grünen Bereich geschafft habe. Er zeigte sich erschrocken darüber, dass - wie unter Punkt 1.1 benannt - die Planung energetischer Maßnahmen frühestens ab 2025 möglich sein solle. Das Kreishaus werde seit gut 5 Jahren saniert, da sei es doch selbstverständlich, dass im Zuge dessen auch klimafreundliche Maßnahmen ergriffen würden, wie z. B. der Einbau von LED-Leuchten statt alter Neonröhren. Des Weiteren stelle sich die Frage zu der Aussage unter Punkt 1.4 („Dachbegrünung nicht in konkreter Planung“), ob es überhaupt keine Möglichkeit gebe, auf dem Kreishaus oder dem Gebäude der Außenstelle in Rheinbach neben Photovoltaik eine Dachbegrünung vorzunehmen. Als weitere Frage stelle sich im Hinblick auf den Fuhrpark der Kreisverwaltung, wie viele Fahrzeuge noch mit Benzin oder Diesel betrieben würden. Zudem bat er um Erläuterung, was sich unter einer Planungshinweiskarte zum Landschaftsplan (Maßnahme 3.2) zu verstehen sei, zumal diese auch mit Landesmitteln gefördert werden solle. Zu Punkt 6 kritisierte er, dass für den Zwischenbericht 2020 nicht eine jüngere Zielerreichung 2019 oder Mitte 2020 genannt werde. Zu Punkt 9 regte er an, eine Beteiligung der Kommunalpolitik an dem regionalen Waldgipfel zu organisieren.

Dezernent Schwarz betonte, dass hier über das Maßnahmenprogramm 2025 gesprochen werde und dass man nach gerade mal einem Jahr nicht damit rechnen könne, dass alle Maßnahmen schon umgesetzt seien. Es handele sich vorliegend um den ersten Zwischenbericht, dem noch weitere folgen würden, denn bis 2025 sei es noch ein weiter Weg. Des Weiteren könne sein Dezernat nicht dafür garantieren, dass alle im Programm stehenden Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt würden. Dies sei Aufgabe aller Fachbereiche im Haus bzw. der genannten Unternehmen mit Kreisbeteiligung. Er äußerte die dringende Bitte, dass die Ausschussmitglieder ggf. aufkommende Unzufriedenheit bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen in den jeweiligen Fachausschüssen thematisierten, da weder die Umweltverwaltung noch der Umweltausschuss die Kompetenz besäßen, auf die anderen Aufgabenbereiche entsprechend einzuwirken.

SkB Schoen bedankte sich für die kompakte Darstellung. Er sei allerdings verwundert, dass in dem Bericht bezüglich des Punktes CO2-neutrales Kreishaus anscheinend alle vor 2018 getroffenen Maßnahmen ignoriert würden. Er erkundigte sich nach den Gründen, warum sich das Energiecontrolling, wie unter Punkt 1.3 benannt, erst im Aufbau befinde, ob dies an fehlender Software zum Zusammentragen der maßgeblichen Daten oder an fehlendem Personal für die Auswertung der Daten liege. Des Weiteren regte er in Bezug auf die Punkte Mobilitätsmanagement, RVK und RSVG an, hinsichtlich der Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebstechnologien unbedingt mit ehrlichen Daten zu rechnen. Zum Beispiel sei der Wasserstoff, der bei EVONIK gekauft werde, ein Abfallprodukt der Elektrolyse, die wiederum mit Braunkohlestrom betrieben werde. Insofern sei ein mit diesem Wasserstoff betriebenes Fahrzeug nicht zu 100 % klimaneutral und das müsse wahrheitsgemäß dargestellt werden. Schlussendlich erkundigte er sich zu Punkt 8.2, ob es bei dem Bauaufsichtsamt entgegen früheren Zeiten keine Stelle mehr gebe, die in der Lage sei, EnEV-Ausweise zu prüfen.

Dezernent Schwarz erläuterte, dass im vorgelegten Zwischenbericht alle Maßnahmen dargestellt seien, die laut Maßnahmenprogramm 2025 zusätzlich realisiert werden sollten. Alle bereits laufenden Planungen und Maßnahmen, wozu auch die gesamte Brandschutzsanierung des Kreishauses gehöre, seien in dem Maßnahmenprogramm daher nicht erfasst. Aufgabe des Maßnahmenprogramms sei es, zusätzlich wirksame Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen vor dem Hintergrund, dass man festgestellt habe, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichten. Allerdings hätten auch die bereits laufenden Maßnahmen schon ihre Effekte, wie z. B. die im Rahmen der Brandschutzsanierung eingebaute LED-Beleuchtung der Kantine. Die Gebäudewirtschaft leiste bereits im Rahmen ihrer derzeitigen Möglichkeiten ihren Beitrag, der sich jedoch nicht in dem Zwischenbericht niederschlage.
Bezüglich der Beratung durch die Bauaufsicht erklärte Dezernent Schwarz, dass diese die Bauanträge regional sortiert durcharbeite, ohne dass es einen speziellen Berater gebe.

Herr Schmidt erläuterte zu der Frage nach dem Energiecontrolling, dass Auftraggeber die Gebäudewirtschaft der Kreisverwaltung sei. Die Energieagentur habe den Auftrag zur Errichtung im Juni 2019 erhalten und sei sofort in die Umsetzung gegangen. Im März 2020 habe die Energieagentur die automatisierte Zählererfassung über App und Hausmeister ins Leben gerufen. Daran seien ungefähr 20 Liegenschaften des Kreises angeschlossen und es funktioniere sehr gut. Allerdings seien noch nicht alle Liegenschaften dabei und der erste Energiebericht stehe noch aus. Darin könnten dann etwaige Lücken identifiziert werden. Eine geeignete und erprobte Software zur Erfassung und Auswertung der Daten sei vorhanden.

Abg. Leuning bedankte sich für die Idee und die gute Darstellung, die sehr deutlich zeige, dass der Rhein-Sieg-Kreis noch am Anfang stehe. Es sei eine ehrliche Bestandsaufnahme und es wäre eher verwunderlich, wenn bereits jetzt schon Maßnahmen weit fortgeschritten oder sogar abgeschlossen wären. Allerdings sei der Bericht in Teilen ungenau und wenig anspruchsvoll. Zum einen gehe nicht auf den ersten Blick hervor, wie es um den Ausbaustand bezüglich Photovoltaik auf Dachflächen des Kreises und der kreiseigenen Unternehmen bestellt sei. Auch fänden sich im Bericht keine Aussagen zu EEG-Maßnahmen.
Ein Punkt der ihn und seine Fraktion umtreibe sei vor allem der Radverkehr. Die Radverleihsysteme seien ein ganz nettes Zubrot, aber damit ließe sich keine Klimawende schaffen. Vielmehr komme es darauf an, Radwege zu planen und zu bauen, und das ließe im Rhein-Sieg-Kreis auf sich warten. Seit Jahren fordere seine Fraktion dafür aufstockende Mittel. Abschließend erkundigt sich Abg. Leuning, ob mit anderen rechtsrheinischen Kommunen hinsichtlich eines Beitritts zur Energieagentur Rhein-Sieg Gespräche geführt würden.

Dezernent Schwarz gab Abg. Leuning grundsätzlich recht, dass Aussagen zu Photovoltaik-Anlagen grundsätzlich noch hinterlegt werden müssten, aber so weit sei man noch nicht. Zum

jetzigen Zeitpunkt habe die Gebäudewirtschaft die in Frage kommenden Dachflächen analysiert und man müsse abwarten, ob im nächsten Jahr weitergehende Schritte umsetzbar seien. Erst dann könnten konkrete Zahlen angegeben werden. Zum Thema Energieagentur äußerte er die vorsichtige Hoffnung, dass mit den vorhandenen Interessenten bald wieder persönliche Gespräche geführt werden könnten. Es sei auch angedacht, im linksrheinischen Gebiet einen neuen Anlauf zu wagen.

Herr Schmidt ergänzte, dass die Energieagentur bestrebt sei, alle Kommunen anzusprechen und ihre Dienstleistungen anzubieten.

SkB Schmidt beantragte zu dem Punkt RSVG die Begrünung der Bushaltestellen ähnlich der unter Punkt 2.2.4 beschriebenen Maßnahme zur GWG. Das trüge zum einen zur Verbesserung des Mikroklimas bei und sei zum anderen ein guter Ort für Insekten. Seiner Einschätzung nach dürften sich die diesbezüglichen Kosten im Rahmen halten.

SkB Albrecht fragte, welche Akteure zu dem regionalen Waldgipfel 2020 hätten eingeladen werden sollen.

Ltd. KBD Kötterheinrich antwortete, dass man inmitten der Planungen zu dem Waldgipfel von Corona überrascht worden sei und daher nicht einmal eine abschließende Teilnehmerliste vorgelegen habe.

Dezernent Schwarz ergänzte, dass man es durchaus in Erwägung ziehen könne, auch die Kommunalpolitiker einzuladen.

SkB Schmidt erinnerte daran, dass er als zusätzliche Maßnahme die Begrünung von Bushaltestellen beantragt habe.

Dezernent Schwarz wies darauf hin, dass die Kreisverwaltung nicht für die Begrünung der Haltestellen der RSVG zuständig sei.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese ergänzte, dass die Bushaltestellen den Kommunen gehörten und Fragen hierzu insofern kommunal geregelt werden müssten. Er bat SkB Schmidt, seine Anregung in den Kommunen vorzutragen und das Thema über die Vertreter seiner Fraktion auch in den Gremien der RSVG anzusprechen.
SkB Schmidt erklärte sich damit einverstanden.